

## 2. Nachtragskredite für das Jahr 2019, I. Sammelvorlage

Vorlage 5546

*Céline Widmer (SP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO):* Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Der eine betrifft die Erfolgsrechnung, der andere die Investitionsrechnung.

Ich beginne mit dem ersten Nachtragskredit betreffend Erfolgsrechnung der Leistungsgruppen 5205, Amt für Verkehr, und 5925, Strassenfonds: Jährlich leistet der Kanton gemäss Strassengesetz einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur für den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Betrags stützt sich unter anderem auf die Unterhaltsaufwendungen des Kantons für den Strassenbereich im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr. Diese erfolgen über die Leistungsgruppe 8400 Tiefbauamt. In der Rechnung 2018 waren die Unterhaltsaufwendungen des Tiefbauamtes rund 1,6 Millionen Franken höher als budgetiert. Aus diesem Grund ist auch die Unterhaltspauschale an die Städte Zürich und Winterthur für das Jahr 2019 zu erhöhen. Der höhere Aufwand ist von exogenen Faktoren gesteuert. Es besteht keine Möglichkeit zur Beeinflussung oder Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe. Saldowirksam ist der Nachtragskredit einzig in der Leistungsgruppe des Strassenfonds 5925. In der Leistungsgruppe «Amt für Verkehr» heben sich Mehraufwand und höherer Übertrag aus dem Strassenfonds auf.

Die FIKO konnte die Ausführungen des Regierungsrates nachvollziehen. Dieser Nachtragskredit gab keinen Anlass zur Diskussion. Die FIKO hat ihn – analog zur mitberichtenden KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) – einstimmig genehmigt.

Damit komme ich zum zweiten Nachtragskredit betreffend Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr: Gemäss Strassengesetz leistet der Kanton jährlich einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur für die Erstellung, den Ausbau und die Erneuerung der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Betrags beruht – wie schon beim vorher behandelten Beitrag für den Unterhalt – unter anderem auf den Investitionen des Kantons für den Strassenbereich im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr, die über die Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, erfolgen. Infolge höherer Investitionen in der Rechnung 2018 als im Budget 2018 beim Tiefbauamt erhöht sich 2019 die Baupauschale an die Städte Zürich und Winterthur. Daher wird ein Nachtragskredit von rund 6,2 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 5205 beantragt.

Analog zum ersten Nachtragskredit hält die Finanzkommission auch diese Erläuterungen für verständlich und hat dem Nachtragskredit – wiederum analog zur mitberichtenden KEVU – ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Ich möchte den Mitgliedern der Finanzkommission und allen Fraktionen danken, dass wir dieses Geschäft in so kurzer Zeit abschliessen konnten. Dieser Nachtragskredit ist ein Beispiel dafür, dass ein Budget, das weniger Luft enthält, eben auch einmal ein Nachtragskredit nötig macht. Ich denke, ich darf sagen, dass die Bereitschaft in der FIKO gross ist, solche Nachtragskredite, die aufgrund exogener, nicht voraussehbarer Faktoren gestellt werden, speditiv zu behandeln.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie um unveränderte Genehmigung der beiden Nachtragskredite. Gerne teile ich Ihnen auch gleich noch mit, dass sich die Fraktion der SP den Ausführungen der FIKO anschliesst, keine Ergänzungen hat und die Nachtragskredite, wie vorliegend, genehmigt. Ich danke Ihnen vielmals.

*Jürg Sulser (SVP, Otelfingen):* Die Präsidentin der Finanzkommission hat eigentlich schon alles gesagt. Der Aufwand in der Rechnung 2018 war höher als budgetiert, daher ist die Unterhaltspauschale an die Städte Zürich und Winterthur für das Jahr 2019 zu erhöhen. Es besteht keine Möglichkeit zur Beeinflussung oder Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe, da die Erhöhung von exogenen Faktoren gesteuert ist.

Die SVP wird daher dem Nachtragskredit für das Jahr 2019 zustimmen. Danke.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Eine Grundsatzbemerkung vorab: Die FDP befürwortet eine Budgetierung, welche möglichst sachgerecht erfolgt und darauf verzichtet, unnötige Reserven einzuberechnen, nur um das Budget am Schluss dann sicher einhalten zu können. Werden zu viele Reserven eingeplant, werden diese allenfalls anderen Bereichen vorenthalten, die wesentlich mehr auf die Bereitstellung von genügend Mitteln angewiesen wären. Es ist aber unrealistisch, dass bei der Budgetierung immer alle Fakten und Unwägbarkeiten bekannt sind. Daher ist es ganz normal, dass, wenn dann doch Abweichungen auftreten, entsprechend gut begründet ein Antragskredit beantragt wird. Wichtig in so einem Fall ist eine speditive Behandlung in der Kommission und im Rat, wie das hier geschehen ist, um entsprechend zeitgerecht die Umsetzung zu gewährleisten.

Für das Geschäft kann ich mich kurzfassen: Die beantragten Nachtragskredite basieren auf der gesetzlichen Grundlage, wie Céline Widmer ausgeführt hat.

Die FDP stimmt dem Nachtragskredit zu.

### *Detailberatung*

### *Titel und Ingress*

*I.*

*Pos. 5*

*Volkswirtschaftsdirektion*

*Konto 5205 Amt für Verkehr, Erfolgsrechnung*

*Konto 5925, Strassenfonds, Erfolgsrechnung*

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch die zwei obengenannten Leistungsgruppen. Deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

*Abstimmung über die Leistungsgruppen 5205 und 5925, Erfolgsrechnung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen.**

*Konto 5205 Amt für Verkehr, Investitionsrechnung*

*Abstimmung die Leistungsgruppe 5205, Investitionsrechnung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.